



Landeshauptstadt
Mainz

*Europäische Charta zur
Gleichstellung von Männern
und Frauen auf lokaler Ebene*

Sachstand
zum
**Gleichstellungsaktionspl
an**
2010 bis 2012

Vorbemerkung

2008 hat sich die Landeshauptstadt Mainz entschlossen, der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten und sich verpflichtet, die bisherigen frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen durch einen Gleichstellungsaktionsplan zu erweitern. Damit war Mainz die erste Landeshauptstadt, die sich den Zielen der Charta verpflichtete. Heute gehören 25 deutsche kommunale Gebietskörperschaften zum Kreis der Unterzeichnenden, auf europäischer Ebene sind es 1238.

Nach zweijähriger intensiver Diskussion im Ausschuss für Frauenfragen und im Stadtrat wurde dann 2010 der Gleichstellungsaktionsplan für Mainz beschlossen. Dieser Plan knüpfte bewusst an Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden.

Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen Überblick über die Handlungsfelder und Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, noch in Bearbeitung sind oder als Daueraufgabe bezeichnet werden müssen.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	<ol style="list-style-type: none"> 1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) - Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Frauenanteils in Gremien *
Beschreibung der Maßnahme	Selbstverpflichtung der ab dem 1. Juli 2009 im Rat vertretenen Parteien zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsfunktionen, Ausschüssen, Aufsichtsräten und anderen Gremien
Ziel der Maßnahme	Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen auf allen politischen Ebenen und in allen Gremien, auf deren personelle Zusammensetzung der Rat Einfluss besitzt
Zuständigkeit	Stadtrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe in der Wahlperiode 2009 bis 2014
Kosten/Finanzierung	kostenneutral
Sachstand	<p>Zu Beginn der Wahlperiode 2009 bis 2014 lag der Frauenanteil in den Ausschüssen bei rund 28,5 Prozent, diese Zahl hat sich zwischenzeitlich leicht erhöht auf 33 Prozent und entspricht damit dem aktuellen Frauenanteil im Stadtrat. (20 Stadträtinnen.) Leicht erhöht hat sich auch die Zahl der Mandatsträgerinnen in den Aufsichtsräten. Bei der Erstbesetzung 2009 betrug der Frauenanteil 22 Prozent, Anfang 2012 liegt er bei knapp 26 Prozent. Zu Beginn der Wahlperiode gehörten den Beiräten, Kuratorien, Jurys, Verwaltungsräten und Zweckverbänden rund 39,5 Prozent weibliche Mitglieder an, Anfang 2012 liegt die Zahl bei rund 41 Prozent.</p> <p>Es sind also leichte Steigerungen zu verzeichnen; in einer Reihe von Fällen sind die höheren Prozentwerte aber dem Umstand geschuldet, dass es im Gegensatz zu 2009 heute zwei weibliche Beigeordnete gibt. Große Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Gremien: so gibt es sieben Ausschüsse, Aufsichtsräte</p>

	<p>und Verwaltungsräte in denen keine weibliche Repräsentanz des Mainzer Stadtrates sitzt, während Männer nur in zwei Gremien gar nicht vertreten sind (Ausschuss für Frauenfragen und Jury zur Verleihung des Preises zur Förderung Mainzer bildender Künstler). Das Ziel einer paritätischen Gremienbesetzung ist noch nicht erreicht.</p>
--	---

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	1. Demokratische Verantwortung 2. Politische Vertretung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Umsetzung des Gender Mainstreaming in den städtischen Beschlussvorlagen
Beschreibung der Maßnahme	Aufnahme des Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen« in die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse
Ziel der Maßnahme	Verstetigung des Prozesses Gender Mainstreaming durch obligatorische Folgenabschätzung
Zuständigkeit	- Stadtrat - Hauptamt
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	Anpassung der Beschlussvorlagen im Programm Session
Sachstand	Die Beschlussvorlagen enthalten seit rund einem Jahr den Passus »Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen«. Sowohl die Analyse als auch die Bewertung sind durch die jeweils verantwortlichen Stellen/Fachämter vorzunehmen und in die Beschlussvorlage einzufügen. Eine systematische Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen erfolgte bislang in nur wenigen Fällen.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002) - Leitbild der Stadt Mainz - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda 21 - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung frauen- und Mädchenspezifischer Beratungsstellen und Angebote in der Stadt Mainz *
Ziel der Maßnahme	Abbau von Benachteiligungen durch Sicherung geschlechtsspezifischer Angebote
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 50 und 51
Sachstand	Die bislang an die Einrichtungen Frauenzentrum Mainz e.V. mit Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Mädchenhaus Mainz FemMa e.V., SOLWODI e.V., Trotz allem e.V., Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Ortsverband Mainz, SKF Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenhauses oder Wendepunkt - Haus für Frauen in Wohnungsnot fließenden Zuschüsse konnten erhalten werden. Durch die Auflösung des Vereins Trotz allem e.V. zum 1. April 2012 verringert sich die Zahl der antragstellenden Organisationen.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Landesgleichstellungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Gemeindeordnung 2. Erfüllung des Landesgleichstellungsgesetzes
Beschreibung der Maßnahme	Personelle und finanzielle Sicherung des Frauenbüros (Gleichstellungsstelle)
Ziel der Maßnahme	Aufrechterhaltung des momentan vorhandenen gleichstellungspolitischen Mindeststandards
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtrat - Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Personalkosten
Sachstand	Aktuell verfügt das Frauenbüro über 2,5 Personalstellen. Der zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben unabdingbare gleichstellungspolitische Mindeststandard ist damit wieder seit August 2011 erreicht.

Handlungsfeld Repräsentation / Partizipation

Artikel der Europäischen Charta	4. Öffentliches Engagement für Gleichstellung 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das städtische Frauenbüro - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz - Leitbild Stadt Mainz - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Millenniumserklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit
Beschreibung der Maßnahme	Kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit zu frauen- und gleichstellungspolitisch interessanten und relevanten Themen durch Printmedien und Internet; Planung und Durchführung von (frauen- und Mädchenspezifischen) Veranstaltungen, Projekten, Kampagnen etc.
Ziel der Maßnahme	Förderung des Bewusstseinswandels, Abbau von Benachteiligungen
Zuständigkeit	- Frauenbüro - alle Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den entsprechenden Teilhaushalten
Sachstand	Die kontinuierliche Unterrichtung der Öffentlichkeit / die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Kernaufgaben des Frauenbüros. Diese Aufgabe wird - auch in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern - stetig im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten geleistet und weiterentwickelt, etwa durch Veranstaltungen, Erstellung von Printmedien, durch Nutzung des Internets und von sozialen Netzwerken. Darüber hinaus nutzt das Frauenbüro intensiv reale Netzwerke und kooperiert auf vielfältige Weise mit Organisationen aus Mainz und Rheinland-Pfalz.

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	1. Beachtung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache in allen Veröffentlichungen, Bescheiden, Formularen etc. der Stadt; 2. Überprüfung von Formularen, Bescheiden etc. auf ihre allgemeine Verständlichkeit
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Geschlechterstereotypen
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral
Sachstand	Bei der Neufassung von Dienstabweisungen etc. wird das Frauenbüro regelmäßig einbezogen und um Vorschläge zur sprachlichen Überarbeitung gebeten. Darüber hinaus läuft noch gemeinsam mit der Bürgerberatung und dem Migrationsbüro die Recherchephase/Sammlung exemplarischer Formulare, Bescheide etc., um danach konkrete Vorschläge zur Überarbeitung, auch hinsichtlich ihrer Verständlichkeit zu machen. Als Informationsmaterial zur geschlechtergerechten Sprache dient bis auf weiteres die Broschüre »Feminin - Maskulin« des Frauenbüros.

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Verwaltungsvorschrift des Landes zur geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache (Juli 1995)

Bezeichnung der Maßnahme	Anwendung der geschlechtergerechten Amts- und Rechtssprache und Vermeidung stereotyper Darstellungen
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Überprüfung stadteigener Darstellungen und Angebote auf Geschlechterstereotype
Ziel der Maßnahme	Verbesserung der Außenwirkung durch Anwendung einer geschlechtergerechten und verständlichen Sprache; Abbau von Stereotypen
Zuständigkeit	Amt für Öffentlichkeitsarbeit (jetzt: Abteilung 10.05 Öffentlichkeitsarbeit)
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	kostenneutral
Sachstand	Siehe vorstehende Erläuterung. Darüber hinaus ist die Vermeidung von Geschlechterstereotypen eine Daueraufgabe und kann nicht nach zwei Jahren als abgeschlossen betrachtet werden.

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- § 119 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Bezeichnung der Maßnahme	Verhinderung von sexistischer und frauenfeindlicher Werbung im Stadtbild
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung / Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gegen illegal und auch legal plakatierte sexistische und frauenfeindliche Werbung im Stadtbild; Formulierung stadteigener verbindlicher Leitlinien für Werbetreibende
Ziel der Maßnahme	Vermeidung von sexistischen und frauenfeindlichen Werbebotschaften im Stadtbild
Zuständigkeit	Dezernat III: - Rechts- und Ordnungsamt - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 30
Sachstand	Zwischenzeitlich konnte im Vertrag mit der Deutschen StädteMedien ein Passus zur Vermeidung frauenfeindlicher und sexistischer Werbung aufgenommen werden. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist dabei das federführende Amt. Bei Verstößen gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz ist das Rechts- und Ordnungsamt tätig. Ungeachtet der Werbebotschaften werden illegal plakatierte Werbungen regelmäßig entfernt. Formal ist die Maßnahme abgeschlossen, es bedarf aber einer steten Beobachtung, ob die Vereinbarungen eingehalten werden.

Handlungsfeld Geschlechterstereotype

Artikel der Europäischen Charta	6. Kampf den Stereotypen 13. Bildungswesen und lebenslanges Lernen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- KJHG - Beratungsstellenuntersuchung

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Gestaltung der pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Sicherung der Qualität bei den Konzepten und Standards in der pädagogischen Arbeit
Ziel der Maßnahme	Fortführung der Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Fachpersonals und der Beschäftigten bei Trägerinnen und Trägern der Jugendhilfe
Zuständigkeit	Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51
Sachstand	<p>Die Maßnahme ist eine Daueraufgabe, die weit über den Zeitraum des Gleichstellungsaktionsplans hinausweist. Die in den Vorjahren bereits erfolgreich durchgeführten Mädchen-, bzw. Jungentage werden an den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren weitergeführt.</p> <p>2012 richten der Mädchenarbeitskreis der Stadt, das Jugendamt und das Frauenbüro einen Kongress für Fachkräfte aus der Mädchenarbeit aus und bieten somit ein Forum für aktuelle Diskussionen in der geschlechtergerechten Gestaltung der pädagogischen Arbeit.</p>

Handlungsfeld
Gewalt gegen Frauen und Kinder

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Teilhabe am Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt RIGG
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des 1991 gegründeten Arbeitskreises Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz und Mainz-Bingen (Regionaler Runder Tisch) *
Ziel der Maßnahme	Sicherung und Weiterentwicklung der Vernetzung von Frauenorganisationen, Opferschutzeinrichtungen, Behörden aus Mainz und dem Landkreis
Zuständigkeit	Dezernat I: - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51
Sachstand	Der 1991 gegründete Mainzer Arbeitskreis »Gewalt gegen Frauen und Kindern« tagt weiterhin regelmäßig und erfüllt durch die Ausweitung auf den Landkreis Mainz-Bingen gleichermaßen die Funktion eines Regionalen Runden Tisches im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes RIGG. Die Federführung liegt unverändert beim Frauenbüro. Der fachliche Austausch der weit über 30 Einrichtungen und Einzelpersonen ist gewährleistet und wird stetig weiterentwickelt.

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
Beschreibung der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit; Planung von und Beteiligung an Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt
Ziel der Maßnahme	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt sowie verbesserte Schutz- und Präventionsmöglichkeiten
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat - Frauenbüro Dezernat IV: - Amt für Jugend und Familie
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51
Sachstand	Im Berichtszeitraum entwickelte das Frauenbüro neue Informationsmaterialien zu Hilfen bei Gewalt an Frauen, die mit Hilfe des Büros für Migration und Integration auch ins Russische, Englische und Türkische übersetzt wurden. Diese Materialien sind über das Internet allgemein zugänglich. Zudem wurde die innerbetriebliche Kampagne fortgesetzt, mit der die Stadtverwaltung sich auch als Arbeitgeberin gegen Gewalt an Frauen positioniert. (Siehe Maßnahme Unternehmen gegen Gewalt.)

Handlungsfeld	Gewalt gegen Frauen
----------------------	----------------------------

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Gewaltschutzgesetz - Beratungsstellenuntersuchung - Vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Hilfen für Opfer von Gewalt
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Finanzierung der geschlechtsspezifischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer von Gewalt *
Ziel der Maßnahme	Sicherung der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51
Sachstand	Siehe Handlungsfeld Repräsentation/Partizipation/ Förderung von frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechtsspezifische Gewalt 23. Menschenhandel
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Kommunalprävention
Beschreibung der Maßnahme	Verstetigung der Einbeziehung des Themas Gewalt an Frauen und Mädchen in die Arbeit der Gremien des Kommunalen Präventivrates
Ziel der Maßnahme	Weitere Schärfung des Bewusstseins für Ausmaß und Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen; Bereitstellung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, wie Sicherheitstrainings für Seniorinnen; Weitere Einbeziehung der Thematik in die Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention
Zuständigkeit	Dezernat I: - Kommunaler Präventivrat
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10
Sachstand	Weiterhin laufende Aufgabe. Im Rahmen der 4. Mainzer Tage für Sicherheit und Prävention 2011 gab es beispielsweise Informationen über K.O.-Tropfen und über sexuelle Gewalt im Leben heute alter Frauen. Darüber hinaus befassten sich die SeniorInnensicherheitsberaterInnen mit dem Thema sexuelle Belästigung/ übergriffiges Verhalten. Diese Arbeit wird fortgesetzt.

Handlungsfeld Gewalt gegen Frauen

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 21. Sicherheit 22. Geschlechterspezifische Gewalt
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstanweisung für das Frauenbüro - Leitbild Stadtverwaltung Mainz - Gewaltschutzgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Unternehmen gegen Häusliche Gewalt
Beschreibung der Maßnahme	Erarbeitung einer Unternehmenserklärung für die Stadtverwaltung, die Eigenbetriebe und stadtnahen Gesellschaften mit dem Ziel, Beschäftigten, die Opfer von Beziehungsgewalt wurden, Hilfsangebote zu unterbreiten; Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien für Beschäftigte; Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte
Ziel der Maßnahme	Erhaltung, bzw. Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Beschäftigten; Schutz von Beschäftigten vor Gewalt und Nachstellungen am Arbeitsplatz; Sensibilisierung von Vorgesetzten und KollegInnen; Gewinnung weiterer Unternehmen für Unternehmenserklärungen gegen häusliche Gewalt
Zuständigkeit	Dezernat I: - Hauptamt - Frauenbüro Dezernat IV: - Gesundheitsförderung
Umsetzungszeitraum	ab Mitte 2010 laufend
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10
Sachstand	Erfolgt sind die Erarbeitung von Materialien für die städtischen Ämter und die Durchführung einer städtischen Fortbildung zum Thema Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das Unternehmen Stadtverwaltung Mainz; Thematisierung im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen 2010 und folgende.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003); - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Handlungsprinzip Gender Mainstreaming in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung und -entwicklung des seit 2002 gültigen Handlungsprinzips des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Stetige Beachtung und Anwendung des Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln; Verfestigung der Methoden zur Überprüfung von Planungen und Entscheidungen hinsichtlich ihrer möglicherweise unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer
Zuständigkeit	Alle Dezernate / Ämter
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	aus den Teilhaushalten
Sachstand	Gendergerecht zu handeln, ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die von einzelnen Stellen/Fachämtern in sehr unterschiedlicher Weise angenommen und erfüllt wird. Die Maßnahme ist daher kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003)

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Grundlagen und Praxis zur Einführung einer geschlechtergerechten Ausgabenpolitik in Kommunen; Durchführung von Recherchen und Weitergabe der Informationen an Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger; Schaffung von Voraussetzungen zur Anwendung von Gender Budgeting bei der Stadt Mainz
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen darüber, ob und wie sich die Ausgabenpolitik unterschiedlich auf Bürgerinnen und Bürger auswirkt; Erwerb von Kompetenzen zur Einführung des Gender Budgetings in der Verwaltung
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Sachkosten entstehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und Informationsmaterialien; Personalkosten entstehen durch die Übertragung einzelner Aufgaben an städtische Beschäftigte. Die Höhe ist derzeit noch nicht bezifferbar.
Sachstand	Aufgrund von personellen, organisatorischen und finanziellen Engpässen (u.a. Haushaltssperre, Arbeitsüberlastungen in der Finanzverwaltung etc.) wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt. Geplant ist, Ende 2012 in eine erste Informationsphase zu gehen.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen § 97 Abs. 4

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Vergabewesen
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung des Vergabeverfahrens hinsichtlich weiterer Anforderungen *
Ziel der Maßnahme	Einbeziehung der Kriterien Lohngerechtigkeit und Frauenförderung bei der Prüfung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen; Schaffung von Möglichkeiten für Firmen, in ihre Angebote die Komponenten Lohngerechtigkeit und Frauenförderung einzubeziehen
Zuständigkeit	Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Ende 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 20, Dezernat II
Sachstand	Noch nicht umgesetzt, siehe Erläuterung zu vorstehender Maßnahme.

Handlungsfeld Gender Budgeting

Artikel der Europäischen Charta	9. Gender Assessment
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Selbstverpflichtung des Stadtrates zur Beachtung der Prinzipien des Gender Mainstreaming (2003) - Beratungsstellenuntersuchung - vertragliche Regelungen mit Einrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme	Gender Budgeting im Zuwendungswesen
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Zuwendungen an freie Trägerinnen und Träger mit gemischtgeschlechtlichen Zielgruppen
Ziel der Maßnahme	Bindung von städtischen Zuwendungen an genauere Beschreibungen, welche Maßnahmen welchen Personengruppen zugute kommen und welchen Beitrag die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts leisten sollen. Ausgenommen hiervon sind geschlechtsspezifische Angebote
Zuständigkeit	alle Dezernate / Ämter, die Zuwendungen an Dritte leisten
Umsetzungszeitraum	ab Haushalt 2011
Kosten/Finanzierung	Kostenneutral
Sachstand	Noch nicht umgesetzt, siehe Erläuterung oben.

Handlungsfeld Integration / Migration

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Migrationskonzeption und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Stetige Weiterentwicklung der Migrationskonzeption im Sinne des Gender Mainstreaming
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von geschlechtsspezifischen Daten und verbesserte Einbeziehung des Themas Gender Mainstreaming in die Migrationspolitik
Zuständigkeit	Dezernat I: - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung der Migrationskonzeption
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt
Sachstand	Die Maßnahme ist dauerhafter Bestandteil der Arbeit des Büros für Migration und Integration und wird dort federführend weiterentwickelt.

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung 7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen 18. Soziale Kohäsion
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

Bezeichnung der Maßnahme	Partizipation von Migrantinnen
Beschreibung der Maßnahme	Verankerung der Gleichstellungspolitik in der Arbeit des Beirates für Migration und Integration
Ziel der Maßnahme	Verbesserte Teilhabe von Migrantinnen an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungen; Sicherung von Mitwirkungsrechten
Zuständigkeit	- Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	fortlaufend
Kosten/Finanzierung	kostenneutral
Sachstand	siehe oben genannte Maßnahme.

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	7. Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren 10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption

Bezeichnung der Maßnahme	Interkulturell kompetente Verwaltung
Beschreibung der Maßnahme	Fortbildungsangebote zum Erwerb von gendersensibler interkultureller Kompetenz
Ziel der Maßnahme	Stärkung der gendersensiblen und interkulturellen Kompetenz bei städtischen Führungskräften und Beschäftigten aus Ämtern mit Publikumsverkehr / Ämtern mit hoher Dienstleistungsorientierung
Zuständigkeit	- Hauptamt - Büro für Migration und Integration - Beirat für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10
Sachstand	Wird weiter bearbeitet und weiterentwickelt.

Handlungsfeld Integration / Migration

Artikel der Europäischen Charta	10. Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Migrationskonzeption - Konzeption zur interkulturellen Pädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit

Bezeichnung der Maßnahme	Qualitätssicherung in der interkulturellen pädagogischen Arbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten zur interkulturellen und geschlechtersensiblen Erziehung und der Konzeption zur geschlechtsspezifischen Arbeit in der Jugendarbeit
Ziel der Maßnahme	Verfestigung der interkulturellen und geschlechtersensiblen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Jugend und Familie - Büro für Migration und Integration
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 51
Sachstand	Wird weiter bearbeitet und weiterentwickelt. Die für Oktober 2012 geplante Tagung für Fachkräfte der Mädchenarbeit wird sich speziell mit der Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund befassen. Erkenntnisse aus dieser Tagung sollen in die laufende Arbeit einfließen.

Handlungsfeld Arbeit

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe - Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Frauenförderung
Beschreibung der Maßnahme	1. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; 2. Weiterführung des Berichtswesens zur Frauenförderung in den stadtnahen Gesellschaften
Ziel der Maßnahme	zu 1: Im Rahmen des LGG stetige Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen zur Frauenförderung für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe; zu 2: Analyse und Bewertung der Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanz in den stadtnahen Gesellschaften
Zuständigkeit	zu 1: Hauptamt zu 2: Finanzverwaltung
Umsetzungszeitraum	ab Neuerstellung des Frauenförderplans 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10
Sachstand	Der neue Frauenförderplan für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe wurde im Berichtszeitraum erstellt und vorgelegt. Nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes ist nach Ablauf von zwei Jahren eine Überprüfung vorzunehmen.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Messung der Entgelt Differenz zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe
Beschreibung der Maßnahme	Prüfung der Anwendbarkeit des in der Schweiz entwickelten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kostenlos angebotenen Programms Logib-D* und des Programms eg-check.de zur Entgeltanalyse
Ziel der Maßnahme	Gewinnung von Erkenntnissen über die Entgeltstruktur bei der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Frauenförderplans
Kosten/Finanzierung	Für die Nutzung der Programme Logib-D und eg-check.de entstehen keine Kosten; sie stehen ab Herbst 2009, beziehungsweise März 2010, allen ArbeitgeberInnen zur Verfügung
Sachstand	Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern wurde für den aktuellen Frauenförderplan berechnet. Sie liegt - entsprechend dem bundesweiten Durchschnitt im öffentlichen Dienst - bei rund acht Prozent. Die genannten Programme zur Berechnung von Lohndifferenzen wurden geprüft. Sie eignen sich in erster Linie für die Privatwirtschaft, respektive dort, wo sich kurzfristiger Effekte bei Löhnen und Gehältern einstellen können.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bezeichnung der Maßnahme	Beschwerdestelle nach AGG *
Beschreibung der Maßnahme	Analyse der Beschwerdestelle hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Bekanntheitsgrades und ihrer Inanspruchnahme; Vergleich mit anderen kommunalen Lösungen
Ziel der Maßnahme	Optimierung der Struktur zur Umsetzung des AGG
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	2010
Kosten/Finanzierung	keine
Sachstand	Die Beschwerdestelle nach AGG ist für alle stadtinternen Angelegenheiten beim Leiter der Personalabteilung angesiedelt. Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei Verstößen gegen das im AGG normierte Gleichbehandlungsgebot ist die Bürgerberatung.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild für die Stadtverwaltung Mainz - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung der Maßnahmen im Rahmen des Audits berufundfamilie®
Ziel der Maßnahme	weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	ab Re-Auditierung
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10
Sachstand	Im Berichtszeitraum durchlief die Stadtverwaltung das Verfahren zur Re-Auditierung und erhielt erneut das Zertifikat zum audit berufundfamilie®

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - Landespersonalvertretungsgesetz

Bezeichnung der Maßnahme	Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Beschreibung der Maßnahme	Schärfung des Problembewusstseins bei Vorgesetzten und KollegInnen; Verbesserung der Abstimmung zwischen und des Vorgehens von Personalabteilung, Personalrat und Frauenbüro bei Fällen von sexueller Belästigung; Verankerung der Angebote für Opfer von sexueller Belästigung bei der Fortschreibung des Frauenförderplanes
Ziel der Maßnahme	Durchsetzung des Schutzes vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
Zuständigkeit	- Hauptamt - Personalrat - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt Amt 10
Sachstand	Diese Maßnahme bleibt auf Dauer angelegt.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Dienstvereinbarung Telearbeit - Audit berufundfamilie®

Bezeichnung der Maßnahme	Telearbeit
Beschreibung der Maßnahme	Fortführung der Möglichkeit zur alternierenden Telearbeit; Neuaufgabe der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Arbeitsform
Ziel der Maßnahme	Unterstützung von Beschäftigten bei der Eignungsbewertung ihrer Arbeitsplätze für Telearbeit; Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie, respektive auch der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mit langer Anfahrt
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt 10
Sachstand	2011 trat die neue Dienstvereinbarung Telearbeit in Kraft. Aufgrund der neu vereinbarten geringeren Anforderungen an die Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes, bietet sich deutlich mehr Beschäftigten die Chance, die alternierende Telearbeit als Arbeitsform zu wählen.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	Leitbild Stadtverwaltung Mainz

Bezeichnung der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten / Personalentwicklung
Beschreibung der Maßnahme	Entwicklung von Modellen zur Hospitation von Beschäftigten in anderen Teilen der Verwaltung (»Kurzpraktika im eigenen Haus«)
Ziel der Maßnahme	Qualifikation der Beschäftigten durch Vermittlung von Informationen und Kenntnissen aus anderen Teilen der Stadtverwaltung; Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit und Förderung des Betriebsklimas
Zuständigkeit	Hauptamt
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte
Sachstand	Kurzpraktika innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sind Teil des Mentoringprogramms für den Führungskräftenachwuchs. Wünschenswert, aber derzeit aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen (Arbeitsverdichtung, Personalmangel) nicht realisierbar, ist die Übertragung eines solchen Modells auf alle Beschäftigten. Die Maßnahme bleibt aber Bestandteil der Personalentwicklung.

Handlungsfeld Arbeit

Artikel der Europäischen Charta	5. Zusammenarbeit mit PartnerInnen zur Förderung der Gleichstellung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	

Bezeichnung der Maßnahme	Girls' Day in Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung des Girls' Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen; Zusammenarbeit mit Mainzer Unternehmen und Einrichtungen zur Weiterentwicklung des Konzeptes
Ziel der Maßnahme	Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
Zuständigkeit	- Amt für Jugend und Familie - Frauenbüro
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte 10 und 51
Sachstand	Im Berichtszeitraum wurde der Girls' Day als Maßnahme zur Berufsorientierung von Mädchen fortgeführt. 2012 fand der Mädchenzukunftstag auch in Mainz zum zwölften Male statt. Das Amt für Jugend und Familie und das Frauenbüro organisierten erneut das Offene Angebot zum Girls' Day im Haus der Jugend. Ziel ist, allen Mädchen - ungeachtet ihres Schulabschlusses - eine berufliche Perspektive aufzuzeigen.

Handlungsfeld Gesundheit

Handlungsfeld **Gesundheit**

Artikel der Europäischen Charta	11. Rolle als Arbeitgeberin 14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Leitbild der Stadtverwaltung Mainz - Lokale Agenda

Bezeichnung der Maßnahme	MitarbeiterInnengesundheit
Beschreibung der Maßnahme	Verwirklichung des Genderansatzes in der betrieblichen Gesundheitsförderung und durchgängige Integration von Gender Mainstreaming in der Personal- und Organisationsentwicklung
Ziel der Maßnahme	Stärkung der MitarbeiterInnengesundheit durch zielgruppengenaue Ansprache und Schaffung eines Bewusstseins dafür, wie sich das Geschlecht auf die Gesundheit und Krankheit der Beschäftigten auswirkt
Zuständigkeit	- Hauptamt - Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	fortlaufend ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt
Sachstand	Diese Maßnahme ist eine Daueraufgabe. 2011 wurde eine umfassende Dienstvereinbarung Betriebliches Gesundheitsmanagement abgeschlossen.

Handlungsfeld **Gesundheit**

Artikel der Europäischen Charta	14. Gesundheit
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk / Athener Erklärung für gesunde Städte - Millenniumerklärung

Bezeichnung der Maßnahme	Gesundheit und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit zu spezifischen Fragen der Gesundheit von Frauen und Männern
Ziel der Maßnahme	weitere Verbreiterung des Wissens über geschlechtsspezifische Aspekte von Gesundheit und Krankheiten; Information der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Informationsschriften, Internet etc.; Weiterentwicklung der Angebote für Frauen und Männer, speziell auch für Seniorinnen
Zuständigkeit	Dezernat IV
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalt
Sachstand	Diese Maßnahme ist Bestandteil der laufenden Arbeit.

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002; - Stadtratsbeschluss »Zukunftsinitiative Mainz - Lokale Agenda 21« - VV Städtebauförderung 2004 * - Landesentwicklungsplan IV

Bezeichnung der Maßnahme	Geschlechtergerechte Stadtplanung
Beschreibung der Maßnahme	Aktualisierung der Beschlusslage zur frauengerechten Stadtplanung
Ziel der Maßnahme	Neufassung der im Jahr 1992 formulierten Empfehlungen zur frauengerechten/geschlechtergerechten Stadtplanung; Neufassung der verschiedenen Checklisten und Leitlinien für eine frauengerechte/geschlechtergerechte Stadt- und Verkehrsplanung; Nutzung der vorhandenen Instrumentarien des Gender Planning für die Stadtplanung
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen Dezernat VI: - Stadtplanungsamt - Bauamt - Amt für Projektentwicklung und Bauen
Umsetzungszeitraum	ab 2010
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte
Sachstand	2011 wurde eine neue Dienstanweisung Bauleitplanung vorgelegt; in Kapitel 5.8 ist das Verfahren über geschlechtergerechte Planung und die Einbeziehung des Frauenbüros als Trägerin öffentlicher Belange beschrieben. Auf eine erneute Beschlussfassung über Empfehlungen zur geschlechtergerechten Stadtplanung wurde daher verzichtet.

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 24. Nachhaltige Entwicklung 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002);

Bezeichnung der Maßnahme	Bauleitplanung und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Obligatorische Beachtung der Kriterien »Geschlechtergerechte Stadt« durch die Fachämter
Ziel der Maßnahme	Selbsttätige Abschätzung der möglicherweise unterschiedlichen Folgen von Vorhaben auf Frauen/Männer, Mädchen/Jungen durch die jeweiligen Fachämter
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	Laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte
Sachstand	Siehe oben genannte Dienstanweisung Bauleitplanung Kapitel 5.8

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 12. Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen 25. Stadt- und Lokalplanung
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Baugesetzbuch, Bauleitplanung § 1 - VV Städtebauförderung 2004 - Empfehlungen für eine frauengerechte Stadtplanung (Bauausschuss 1992) - Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Einführung des Gender Mainstreaming (2002); - Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008)

Bezeichnung der Maßnahme	Städtebauliche Wettbewerbe und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Schaffung von Geschlechterparität in den Wettbewerbsverfahren, den Jurys und Fachgremien im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben
Ziel der Maßnahme	Erhöhung des Anteils von Planerinnen/ Architektinnen etc. in den Fachpreisgerichten
Zuständigkeit	Dezernat VI
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	Teilhaushalte
Sachstand	Dem im Berichtszeitraum berufenen fünfköpfigen Planungs- und Gestaltungsbeirat gehören aktuell zwei Frauen an.

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Nahverkehrsplan und Gender Mainstreaming
Beschreibung der Maßnahme	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2006 - 2011
Ziel der Maßnahme	Berücksichtigung der im Prozess des Gender Mainstreaming gewonnenen Erkenntnisse bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	mit Fortschreibung des Nahverkehrsplans nach 2011
Kosten/Finanzierung	Bestandteil der Finanzierung des Nahverkehrsplans
Sachstand	Sowohl die Beteiligung des Frauenausschusses / des Frauenbüros an der Diskussion um die Neufassung des Nahverkehrsplans als auch die Teilnahme an den Nahverkehrsforen wurden realisiert.

Handlungsfeld Stadtplanung / Mobilität

Artikel der Europäischen Charta	1. Repräsentanz 3. Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben 24. Nachhaltige Entwicklung 26. Mobilität
Bereits vorhandene gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse	- Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz - Landesentwicklungsplan IV - Nahverkehrsgesetz - Nahverkehrsplan

Bezeichnung der Maßnahme	Verkehrserhebungen in der Stadt Mainz
Beschreibung der Maßnahme	Qualitätssicherung bei allen Verkehrsbefragungen, Fahrgastzählungen etc. durch obligatorische Erhebung und Auswertung der Daten nach Geschlecht und Alter; Aufnahme des Kriteriums Genderkompetenz in die Anforderungsprofile externer Institute/Unternehmen, die Verkehrsbefragungen etc. im Auftrag der Stadt durchführen.
Ziel der Maßnahme	Stetige Verbesserung der Datenlage zur Nutzung des ÖPNV und des Individualverkehrs durch Frauen und Männer
Zuständigkeit	- Dezernat V - Stadtplanungsamt
Umsetzungszeitraum	laufende Aufgabe
Kosten/Finanzierung	bei Finanzierung von Verkehrserhebungen
Sachstand	Im Berichtszeitraum fand keine entsprechende Erhebung statt; somit ist auch diese Aufgabe als dauerhaft anzusehen.